

Angestellte des Kantons im Grossen Rat Regierung fürchtet Interessenskonflikte

Zutritt bald auch für Kantilehrer und Polizisten?

Der Regierungsrat will möglichst keine Staatsangestellten, die im Grossen Rat politisieren. Im Grossen Rat regt sich aber Widerstand.

VON JÖRG MEIER

Regionalpolitisten können in den Grossen Rat gewählt werden, Kantonspolitisten hingegen nicht. Lehrpersonen an der Volksschule können in den Grossen Rat gewählt werden, Lehrpersonen an den kantonalen Schulen hingegen nicht. So musste etwa Maurus Kaufmann im Herbst 2017 seine Tätigkeit als Mathematiklehrer an der Kanti Wettingen aufgeben, um als Grossrat die Nachfolge von Irène Kälin (Grüne) antreten zu können. Schuld an dieser seltsamen Regelung ist das Unvereinbarkeitsgesetz. Es legt fest, wer das passive Wahlrecht ausüben darf. Die beiden Berufsgruppen der Kantonspolitisten und Mittelschullehrpersonen gehören nicht dazu. Der Gesetzgeber will Interessenkonflikte ausschliessen.

Nicht mehr zeitgemäss?

Den Ausschluss der beiden Berufsgruppen hält die CVP-Fraktion für nicht mehr zeitgemäss. Nachdem aus ihren Kreisen bereits 2012 und 2017 zwei Vorstösse eingereicht wurden, die den Mittelschullehrern die Wählbarkeit in den Grossen Rat ermöglichen wollten, unternahm Marianne Binder (CVP) und 35 Mitunterzeichnende im September 2017 einen weiteren Anlauf. In einem Postulat verlangen sie, es sei zu prüfen, ob weitere Personengruppen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen - wie etwa Lehrpersonen an kantonalen Schulen oder das kantonale Polizeikorps - das passive Wahlrecht erhalten sollen.

Doch der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Er ist gegen die Öffnung der Unvereinbarkeitsbestimmun-



«Die Verweigerung des passiven Wahlrechtes ist ein schwerer Eingriff in die politischen Rechte eines Menschen.»
Marianne Binder Grossrätin CVP



«Ich halte diese Regelung für eine Einschränkung meiner politischen Rechte und Möglichkeiten.»
Michael Stutz Kantilehrer



«Die Zeit ist reif, um dieses unsinnige Verbot endlich aufzuheben.»
Michael Bouvard Co-Präsident Lehrpersonen Mittelschule Aargau



«Polizisten gehören nicht zum Kern der Verwaltung und haben keinen Einfluss auf die Geschäfte.»
Dieter Egli Präsident Verband Kantonspolizei Aargau

gen, die eine Änderung der Kantonsverfassung nach sich ziehen würde. Die Regierung befürchtet Interessen- und Loyalitätskonflikte. Sie möchte vermeiden, dass Staatsangestellte ihre eigene Amtsführung sowie diejenige ihrer Vorgesetzten kontrollieren könnten und damit sogar die formelle Hierarchie faktisch auf den Kopf stellen würden - etwa, wenn sie im Grossen Rat gegen eine Vorlage aus dem eigenen Departement stimmen. Dass das, was das Postulat verlangt, in vielen andern Kantonen längst gang und gäbe ist, beeindruckt die Regierung wenig. Sie bezeichnet das, was in 15 von 19 Kantonen der Deutschschweiz gilt als «wenig praxistauglich und nicht überzeugend».

CVP-Präsidentin Marianne Binder kann der juristischen Argumentation des Regierungsrates wenig abgewinnen. «Mir fehlt die Begründung, war-

um Lehrpersonen an kantonalen Schulen oder Kantonspolitisten, die zwar in einem kantonalen Anstellungsverhältnis stehen, aber nichts mit der Verwaltung zu tun haben, anders behandelt werden als Volksschullehrer, die auch in einem kantonalen Anstellungsverhältnis stehen.» Binder vermutet denn auch, dass die Regierung ganz einfach nicht von sich aus tätig werden will.

«Die Verweigerung des passiven Wahlrechtes ist ein schwerer Eingriff in die politischen Rechte eines Menschen. Der Kanton Aargau ist da sehr rigoros. Es kann doch nicht sein, dass sich die Regierung darum foutiert und nicht ansatzweise auf diese Argumentation eingeht», wundert sich Binder.

«Die Zeit ist reif»

Michael Stutz ist vom Unvereinbarkeitsgesetz direkt betroffen. Er ist Kan-

tilehrer und unterrichtet an der Kantonschule Baden Wirtschaft und Recht. Stutz war Einwohnerrat in Neuenhof und ist Mitglied der Bildungs-Kommission der CVP. Für die CVP würde er auch gerne für den Grossen Rat kandidieren. Aber er darf das nicht, weil er Mittelschullehrer ist. «Ich halte diese Regelung für eine Einschränkung meiner politischen Rechte und Möglichkeiten», sagt Stutz. Die Verweigerung des passiven Wahlrechtes sei nicht gerechtfertigt.

«Die Zeit ist reif, um dieses unsinnige Verbot aufzuheben», erklärt Michael Bouvard, Co-Präsident des Verbands Lehrpersonen Mittelschule Aargau. «Lehrpersonen der kantonalen Schulen sind weder Beamte, noch haben sie eine leitende Funktion innerhalb einer kantonalen Behörde inne», argumentiert Bouvard. Interessenkonflikte gebe es nicht mehr als etwa bei Gemeinde-

ammännern oder Bauern, die gleichzeitig auch Grossräte sind. Zudem verleihe die Geschäftsordnung des Grossen Rates die Offenlegung der Interessenbindungen und bei Interessenkonflikten bestehe Ausstufungspflicht.

Bouvard ist auch überzeugt, dass der Ausschluss der Mittelschullehrpersonen die Grundrechte dieser Berufsgruppe einschränkt und damit gegen die Kantonsverfassung verstösst. «Eigentlich kann der Kanton von einer Lockerung der Unvereinbarkeitsklausel nur profitieren», sagt Bouvard. Denn mit den Lehrpersonen der kantonalen Schulen könnte endlich eine Berufsgruppe politisch mitarbeiten, die schon heute in allen grösseren Parteien vertreten ist und sich gesellschaftlich viel stärker engagiere. Für die Argumente der Regierung hat der Verband der Mittelschullehrpersonen «nur ein Kopfschütteln» übrig. Aber man bleibe zuver-

sichtlich, dass es dem Parlament gelinge, eine gute Lösung zu finden.

Kapo unterstützt Postulat

Was sagen die Kantonspolitisten zum politischen Vorstoss, der auch ihnen die Türen in den Grossen Rat öffnen könnte? Dieter Egli, Präsident des Verbandes Kantonspolizei Aargau und SP-Grossrat, erklärt, man habe die Thematik intensiv diskutiert und unterstütze das Postulat. Es sei sinnvoll, dass die Regierung grundsätzlich prüfe, für welche Bereiche der Verwaltung die Unvereinbarkeitsklausel aufgehoben werden soll. Für Egli ist klar, dass auch Kantonspolitistinnen und -politisten das Recht zusteht, für den Grossen Rat zu kandidieren. «Polizisten gehören nicht zum Kern der Verwaltung und haben keinen Einfluss auf den Lauf der Geschäfte», sagt Egli. Und für den Fall eines Falles sei immer noch der Ausstand möglich.

Und was die Frage von möglichen Interessenkonflikten im Grossen Rat betreffe: Die könnte man sich mit gutem Grund ebenso bei den Bauern stellen, bei Architekten, die Aufträge vom Kanton erhalten, bei Spitalärzten oder Unternehmern. Öffentlich wird sich der Verband der Kantonspolizei aber nicht für das Postulat starkmachen.

Ob das Postulat am 6. März vom Grossen Rat gegen den Willen der Regierung überwiesen wird, ist offen. Sowohl Marianne Binder als auch Dieter Egli rechnen mit einer knappen Entscheidung. Tendenziell möchte die SVP keine Kantilehrer auf das Mandat als Grossrat und blieb dafür Kantilehrer mit sicherem Einkommen. Verantwortlich für diesen Konflikt ist das Unvereinbarkeitsgesetz, das es Lehrpersonen an kantonalen Schulen verbietet, im Grossen Rat mitzu-



Bisher trifft man Kantonspolitistinnen und -politisten lediglich am Eingang zum Grossratsaal an. Doch dies könnte sich ändern. Der Grosse Rat entscheidet, ob das Unvereinbarkeitsgesetz überprüft werden soll. Bisher schliesst das Gesetz Kantonsangestellte wie Mittelschullehrer oder Polizisten von einem Mandat im Grossen Rat aus.

EMANUEL FREUDIGER



Unfallstelle in Zeiningen: Hier krachten drei Kinder mit ihren Snowgliders in einen Geländewagen.
KANTONSPOLIZEI AARGAU/ARCHIV

Schlittellunfall: Freispruch

Urteil Das Bezirksgericht Rheinfelden sieht den Vorwurf der fahrlässigen schweren Körperverletzung als nicht erfüllt an.

sowie eine Busse von 2400 Franken. Als ortskundiger Landwirt - Franz ist in Zeiningen aufgewachsen und hat zeitweilig im Dorf gewohnt - hätte er aufgrund der Verhältnisse am Unfalltag «mit Personen (insbesondere mit Kindern), die schlitteln, rechnen müssen», heisst es in der Anklageschrift. Anhand von Schneespuren auf dem Bachtalenweg sei erkennbar gewesen, dass der von links einmündende Pfad als Schlitttelweg benutzt werde. Zudem habe sich der Unfall an einem Samstagmorgen direkt angrenzend an ein Wohnquartier ereignet - für die zuständige Staatsanwältin, die bei der Gerichtsverhandlung nicht anwesend war, sind das weitere Hinweise, dass mit Schlittlern zu rechnen sei. Franz habe beim Holztransport unvorsichtig gehandelt, sei zu wenig aufmerksam gewesen und habe so seine Pflichten als Autolenker verletzt. Geht es nach der Staatsanwaltschaft, hätte Franz bremsen oder gar anhalten sollen, «um sich zu vergewissern, dass keine Personen (insbesondere Schlittler) vom Waldweg in den Bachtalenweg einmünden».

VON FABIAN HÄGLER

Franz (Name geändert) wollte nur seinem Kollegen helfen. Dieser hatte den 52-jährigen Landwirt aus Zeiningen am 21. Januar 2017 angerufen und gebeten, ihm eine Ladung Brennholz zu bringen. Franz lud seinen Chevrolet Pickup mit Holz voll und machte sich auf den Weg zum Hof seines Kollegen, der etwas oberhalb des Dorfes liegt. Mit knapp 30 km/h fuhr er den Bachtalenweg hoch, der mit einem Fahrverbot belegt ist - ausgenommen sind Land- und Forstwirtschaft.

Er sei langsam und vorsichtig gefahren, der Weg sei schmal und zum Teil mit Schneeresten bedeckt gewesen, sagte Franz gestern Mittwoch vor dem Bezirksgericht Rheinfelden. «Plötzlich habe ich einen Schlag gegen das Auto gespürt», sagte der Landwirt, «ich habe angehalten, bin ausgestiegen und habe drei Kinder am Boden liegen sehen.»

Kinder krachten in Pick-up

Diese schlittelten mit sogenannten Snowgliders - die Kantonspolizei bezeichnete die Gefährte als «Füßlibobs» - einen kleinen, steilen Pfad hinunter,

zur Umkehrung der Vortrittsregel führen würde. Franz sei vortrittsrechtlich und nicht verpflichtet gewesen, anzuhalten und nach Schlittlern Ausschau zu halten. Die drei Mädchen, die hinter ihm sassen, trugen leichte Verletzungen davon. Inzwischen geht es dem Knaben wieder gut, für kurze Zeit schwabte er nach dem Unfall aber in Lebensgefahr, weil seine Lungenfunktion beeinträchtigt war.

«Ich habe die Kinder nicht gesehen, an der Stelle hat es Büsche, die einem die Sicht verdecken», sagte Franz. Der ledige Bauer, der mehr als 30 Jahre in der lokalen Feuerwehr war und dort unter anderem die Fahrausbildung unter sich hatte, kennt das Dorf sehr gut. «Ich weiss, dass es den kleinen Pfad gibt, aber mir sind dort noch nie schlittellende Kinder, Velofahrer, Spaziergänger oder überhaupt Leute begegnet», sagte Franz weiter. Er hätte nie damit gerechnet, dass dort schlittellende Kinder herunterkommen würden.

«Hätte damit rechnen müssen» Das sah die Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg anders. Sie warf dem Bauern fahrlässige schwere Körperverletzung vor und beantragte eine bedingte Geldstrafe von 9900 Franken

Vortrittsregel würde umgekehrt

Franz schüttelte den Kopf und sagte zu Gerichtspräsidentin Regula Lützeltschwab, er habe nichts falsch gemacht. Bei einem Schuldspruch würde er für etwas verurteilt, «für das ich gar nichts kann». Auch sein Verteidiger kritisierte die Anklage der Staatsanwaltschaft und wies darauf hin, dass diese praktisch

zur Umkehrung der Vortrittsregel führen würde. Franz sei vortrittsrechtlich und nicht verpflichtet gewesen, anzuhalten und nach Schlittlern Ausschau zu halten. Die drei Mädchen, die hinter ihm sassen, trugen leichte Verletzungen davon. Inzwischen geht es dem Knaben wieder gut, für kurze Zeit schwabte er nach dem Unfall aber in Lebensgefahr, weil seine Lungenfunktion beeinträchtigt war.

«Ich habe die Kinder nicht gesehen, an der Stelle hat es Büsche, die einem die Sicht verdecken», sagte Franz. Der ledige Bauer, der mehr als 30 Jahre in der lokalen Feuerwehr war und dort unter anderem die Fahrausbildung unter sich hatte, kennt das Dorf sehr gut. «Ich weiss, dass es den kleinen Pfad gibt, aber mir sind dort noch nie schlittellende Kinder, Velofahrer, Spaziergänger oder überhaupt Leute begegnet», sagte Franz weiter. Er hätte nie damit gerechnet, dass dort schlittellende Kinder herunterkommen würden.

«Hätte damit rechnen müssen» Das sah die Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg anders. Sie warf dem Bauern fahrlässige schwere Körperverletzung vor und beantragte eine bedingte Geldstrafe von 9900 Franken

Ein folgenreiches Mandat

Weil Maurus Kaufmann Grossrat wurde, durfte er nicht mehr Lehrer sein - nun sucht er einen Job

VON JÖRG MEIER

Der 27-jährige Maurus Kaufmann aus Beinwil am See ist zurzeit auf Stellensuche. Kaufmann hat an der ETH in Zürich Elektrotechnik studiert und die Ausbildung zum Mittelschullehrer absolviert. Dass er nun keinen Job mehr hat, verdankt er einzig dem Umstand, dass er in den Grossen Rat nachrutschen konnte, und zwar für Irène Kälin, die ihrerseits, nach dem Rücktritt von Jonas Fricker, in den Nationalrat wechseln konnte. Bis vor wenigen Wochen unterrichtete Kaufmann in einem 80-Prozent-Pensum Mathematik an der Kantonsschule Wettingen. Bei den Grossratswahlen 2016 hatte er es als Kandidat auf der Liste der Grünen im Bezirk Lenzburg auf den ersten Ersatzplatz geschafft.

Entweder oder

Als es um die Nachfolge von Irène Kälin im Grossen Rat ging, musste sich Kaufmann entscheiden. Entweder er trat das Mandat an und gab dafür seine Stelle als Kantilehrer auf oder er verzichtete auf das Mandat als Grossrat und blieb dafür Kantilehrer mit sicherem Einkommen. Verantwortlich für diesen Konflikt ist das Unvereinbarkeitsgesetz, das es Lehrpersonen an kantonalen Schulen verbietet, im Grossen Rat mitzu-



Maurus Kaufmann

wirken. Kaufmann entschied sich für den Grossen Rat und kündigte die Stelle als Lehrer. «Der Entscheid fiel mir nicht leicht», sagt er. Aber es sei ihm rasch klar gewesen, dass er so handeln müsse. «Die Menschen, die mich gewählt haben, haben ein Anrecht darauf, dass ich sie dann auch im Rat verrette», erklärt Kaufmann. Zudem habe er Lust auf die Arbeit im Grossen Rat und freue sich darauf, sich zu engagieren.

Vorläufig hat er viel Zeit, um sich ins neue Amt einzuleben. Denn noch hat Kaufmann keinen neuen Job gefunden. Aber er ist zuversichtlich, dass dies bald geschehen könnte. Im Vordergrund steht eine Tätigkeit nicht mehr als Lehrer, sondern als Ingenieur, am liebsten in der Nähe seines Wohnortes. Als persönlich Betroffener wird sich Kaufmann für die Überweisung des Postulates einsetzen. Mit einer gescheiten Ausstufungsregelung müsste es doch möglich sein, auch weiteren Mitarbeitenden des Kantons den Zugang zum Grossen Rat zu ermöglichen, sagt er.